

MEMORANDUM OF UNDERSTANDING
ZWISCHEN
DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
DER REPUBLIK ÖSTERREICH
UND
DER MINISTERIN FÜR INNERES, BILDUNG UND UMWELT DES FÜRSTENTUMS
LIECHTENSTEIN
ZUR VERLÄNGERUNG UND ÄNDERUNG

DES MEMORANDUMS OF UNDERSTANDING ZWISCHEN DER BUNDESMINISTERIN FÜR
BILDUNG UND FRAUEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DER BILDUNGSMINISTERIN
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN VOM 14. JANUAR 2015

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und die Ministerin für Inneres, Bildung und Umwelt des Fürstentums Liechtenstein

Bezugnehmend auf das Memorandum of Understanding zwischen der Bundesministerin für Bildung und Frauen der Republik Österreich und der Bildungsministerin des Fürstentums Liechtenstein vom 14. Januar 2015 (im Folgenden: „Memorandum of Understanding vom 14. Januar 2015“)

nehmen folgendes in Aussicht:

1. VERLÄNGERUNG

Die Gültigkeitsdauer des Memorandums of Understanding vom 14. Januar 2015 wird gemäß Artikel 7 für weitere vier Jahre bis zum 13. Januar 2023 verlängert.

2. ÄNDERUNG

Der 5. Absatz der Einleitung des Memorandums of Understanding vom 14. Januar 2015 wird geändert und lautet wie folgt:

- in Anbetracht dessen, dass in Liechtenstein an der formatio Bildungs-Anstalt ein privates österreichisches Oberstufengymnasium unter österreichischer Leitung errichtet wurde, um den in Liechtenstein lebenden österreichischen und europäischen Staatsangehörigen ein zusätzliches Bildungsangebot mit einer standardisierten österreichischen Reifeprüfung zu ermöglichen,

3. WIRKSAMKEIT

Dieses Memorandum of Understanding wird mit dem Tag der Unterzeichnung wirksam.

Dieses Memorandum of Understanding wurde in zwei Originalen in deutscher Sprache ausgefertigt.

Ort, Datum

WIEN, 16. 9. 2019

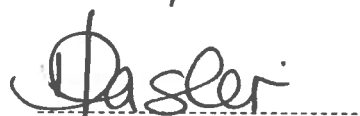


Iris Eliisa Rauskala

Bundesministerin für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
der Republik Österreich

Ort, Datum

Vaduz, 02.09.19



Dominique Hasler

Ministerin für Inneres, Bildung und
Umwelt des Fürstentums
Liechtenstein